

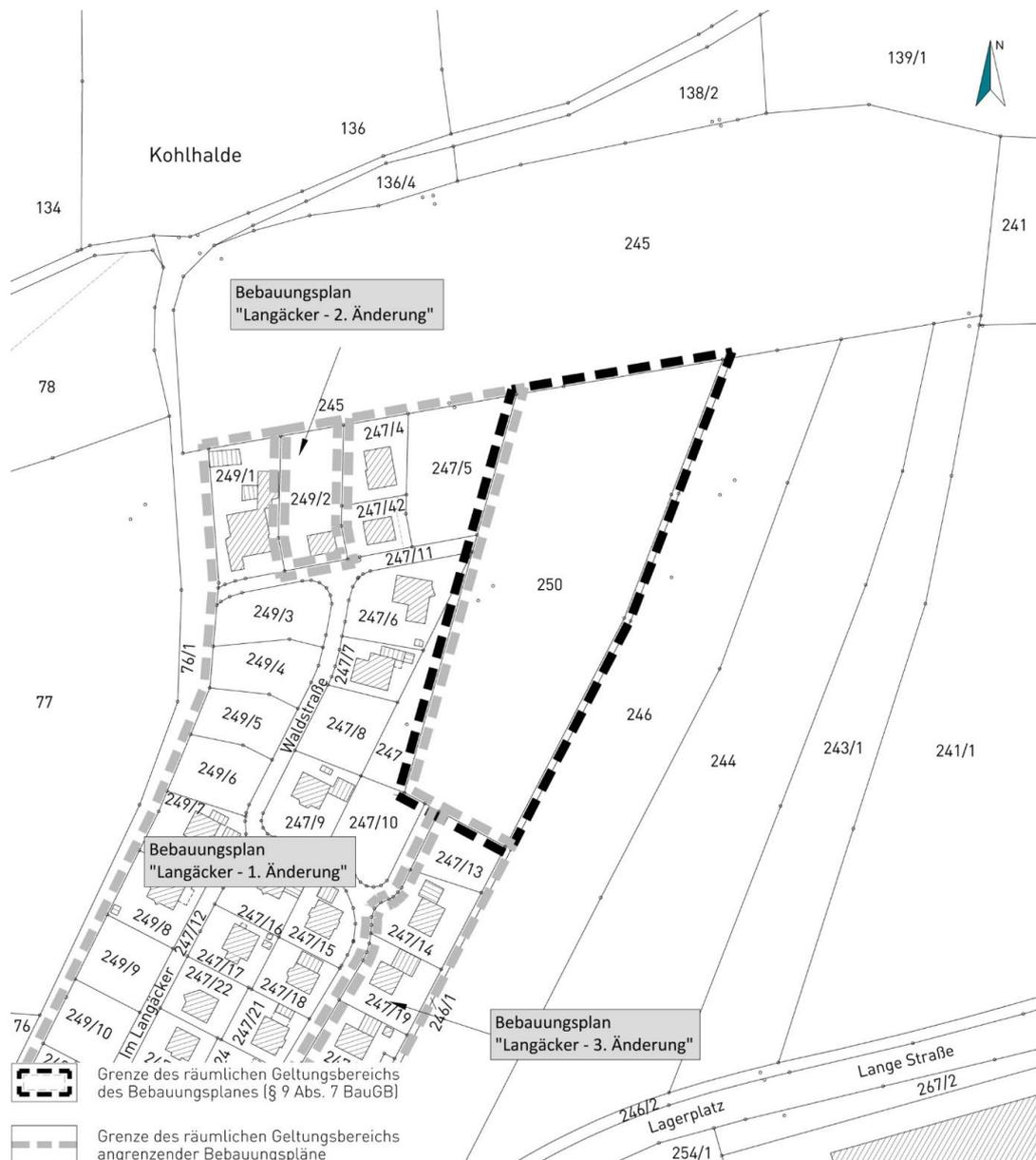
Bebauungsplan „Langäcker – Erweiterung“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpirsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langäcker – Erweiterung“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Reutin, einem Teilort von Alpirsbach. Im Norden schließt das Gebiet an Waldflächen an, im Osten geht es in die freie Landschaft über. Im Süden und Westen schließen Siedlungsflächen an das Plangebiet an. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von ca. 0,849 ha umfasst das Flurstück-Nr. 250. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahren

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Mehrgenerationen-Holzhaussiedlung mit großer Gartenanlage zur Selbstversorgung, sowie im südlichen Bereich des Plangebiets die Möglichkeit zum Bau von 4 Einfamilienhäusern geschaffen werden.